



Bekanntmachung über das Nachrücken von Listenvertretern für die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek

Der Gemeindevertreter Herr Heinrich Willing hat auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Halstenbek verzichtet.

Als neue Gemeindevertreterin habe ich am 27.06.2016

**Frau Karen Schröder,
wohnhaft in Halstenbek, Bartelstraße 15**

festgestellt. Die Feststellung erfolgte nach § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG -) in Verbindung mit § 67 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreises in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO -).

Jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Halstenbek kann gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 Abs. 1 GKWG einlegen. Die Frist beginnt am 30.06.2016. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, zu richten. Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch unanfechtbar entschieden ist.

Halstenbek, den 27.06.2016
Gemeinde Halstenbek
Die Gemeindewahlleiterin

Linda Hoß-Rickmann
Bürgermeisterin

auszuhängen am: 30.06.2016
abzunehmen am: 01.08.2016

2. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, Frau Markmann, beginnt die Frist mit der Feststellung des Nachrückens, nicht nach erfolgter Bekanntmachung.
3. Bekanntmachung veranlassen:
 - a) zum Aushang vom 00.08.2013– 00.08.2013. Der Aushang erfolgt an folgenden Stellen:
 - neben dem Haupteingang des Rathauses, Gustavstr. 6
 - neben dem Haupteingang zum Bahnhof Halstenbek Ort
 - neben dem Haupteingang zum Bahnhof Krupunder
 - Ecke Olenmoorweg/Friedrichshulder Weg
 - Heideweg auf Höhe der Haus-Nr. 108
 - b) Bekanntmachung im Internet unter www.halstenbek.de
4. zum Vorgang
00.08.2013